

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 57 (1947)

Artikel: Aus der Gründungszeit unserer Eisenbahnen
Autor: Leuthold, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Gründungszeit unserer Eisenbahnen

Am 7. August 1847 werden es 100 Jahre sein, daß zum ersten Mal in der Schweiz, und zwar zwischen Zürich und Baden, die seit langem geplante Eisenbahn fuhr, die Spanischbrötlibahn.

Am 3. Juli 1845 erteilte der aargauische Große Rat der Schweizerischen Nordbahngesellschaft die Bewilligung zum Bau dieser Bahn im aargauischen Limmattal über Baden hinunter bis nach Koblenz. Dabei übernahm die Gesellschaft die Verpflichtung, gleichzeitig eine Nebenlinie bis nach Aarau zu führen. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen blieb es jedoch vorerst einmal bei der Fertigstellung der Linie Zürich–Baden. Erst nach mehrjährigem Unterbruch wurde Brugg durch die Bahn erreicht, im Herbst 1856; Aarau folgte im Frühling 1858 und Koblenz im Sommer 1859. Während nun am ersten Teilstück von Zürich nach Baden gebaut wurde, fingen Bahningenieure an, die Linie nach Aarau auszumessen und abzustecken. Und aus dieser Zeit stammt der folgende Brief des Brugger Gerichtspräsidenten Keller, in dem er seinen Befürchtungen um den Verlust seiner Bleiche Ausdruck verleiht. Dieses Schreiben Kellers – es wird im Staatsarchiv Aarau aufbewahrt – ist das einzige Schriftstück dieser Art, das uns aus jener Zeit Einblick gewährt in die Sorgen eines Brugger Bürgers. Es sei hier in seinem Wortlaut wiedergegeben:

Brugg, den 20ten Augst 1846.

An den Zit. Kleinen Rath des Kantons Aargau.

Hochgeachtete Herren!

Wenn auch die Vorarbeiten für die Zweigbahn vom Thurgi nach Aarau noch nicht vollendet sind, so finde ich mich doch im Fall, Sie ietzt schon in Berufung auf den § 2 des Dekrets über Konzession und Expropriation für den Bau einer Eisenbahn von Zürich bis Koblenz an den Rhein und nach Aarau vom 3ten Julii 1845 auf den Nachtheil aufmerksam zu machen, der mir bezüglich meines Bleichgewerbs zugesügt würde, wenn die Zweigbahn hier wirklich in der Richtung durchgeführt werden sollte, in der sie bereits, ohne nur ein Wort mit mir darüber gesprochen zu haben, definitiv ausgesteckt und ausgepfählt ist – und Ihnen zugleich zu bemerken, daß die Bahn, nach meinem Dafürhalten, auf zwei Seiten eben so gut durchgeführt werden kann, ohne mich in so großen Nachtheil zu versetzen.

In der Nähe meines Wohnhauses nordwärts besitze ich nämlich eine etwas mehr als 3½ Jucharten haltende Matte, die sich wegen ihrer Lage und der Nähe bei der Wohnung ganz vorzüglich zum Zücherlegen eignet und auch immer dazu benützt wurde. – Die Zweigbahn sollte nun bereits in der Mitte dieser Matte schief von Osten nach Südwest durchgeführt und dieselbe so für ihre bisherige Bestimmung ganz unbrauchbar gemacht werden.

Nur einige Hundert Fuß nordwärts ließe sich die Bahn, wie ich glaube, eben so gut durchführen, ohne daß ich in so empfindlichen Schaden versetzt würde. – Vielleicht dürfte sie aber am zweckmäßigsten über das dem Kloster Königsfelden zuständige Land östlich neben dem Meinigen geführt werden, was mir am liebsten wäre.

Ohne Sie, Hochgeachtete Herren, für einmal mit weitem Erörterungen über diesen Gegenstand zu belästigen, bitte ich Sie hiermit, bei Ihrer dereinstigen Genehmigung des Tracés für die Zweigbahn auf diese Eingabe gehörige Rücksicht zu nehmen, und versichern Sie zugleich meiner wahren Hochachtung

J. Keller, Gerichts-Präsident.

Ein paar Tage später, am 24. August 1846, gab die aargauische Regierung der Nordbahngesellschaft Kenntniss vom Inhalt dieses Gesuches und empfahl es zu wohlwollender Prüfung. Das ist auch schon das Letzte, was wir in dieser Angelegenheit hören. Der Brief blieb ohne Antwort bei der Nordbahngesellschaft liegen, da der Ausbau der Zweigbahn über Brugg noch lange auf sich warten ließ. Und so blieb, durch die Verhältnisse bedingt, auch die Bleibe des Bezirksamtmanns Keller wenigstens noch für ein paar Jahre erhalten.

H. Leuthold



Der Mensch verwandelt ein kleines Recht dadurch, daß er es zu eifrig verfolgt, sehr oft in ein großes Unrecht.

Hebbel

